

N^o. 80.

Samstag den 5. Juli

1834.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 813. (2) Nr. 12283.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Die dalmatinischen Weine sind in dem Zollsaße bei deren Einfuhr in die innerhalb der Zoll-Linie liegenden Provinzen gleich den istrioner und küstenländischen Weinen zu behandeln. — Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 9. d. M. anzuordnen geruhet, daß die dalmatinischen Weine in dem Zollsaße bei deren Einfuhr in die innerhalb der Zoll-Linie liegenden Provinzen gleich den istrioner und küstenländischen Weinen zu behandeln seyn. — Dem zufolge werden alle Weine, welche in den dem k. k. dalmatinischen Gubernium abhängigen Gebiets-theilen und auf den quarnerischen Inseln erzeugt werden, bei ihrer Einfuhr über die oßgemeine Zoll-Linie, anstatt dem bisherigen Zolle von zwei Gulden für den Zentner sporeo, dem begünstigten Zollsaße von Einem Gulden für den Zentner sporeo unterliegen. — Diese Begünstigung wird den dalmatinischen Weinen unter ganz gleichen Vorsichtsmaßregeln gegen allfällige Unterschleife zu Etatten zu kommen haben, wie sie für die den dalmatiner Dehlen bewilligte Zollbegünstigung in Wirksamkeit sind, und welche in Folgendem bestehen: 1.) Die dalmatiner Weine, welche bei der Einfuhr über die allgemeine Zoll-Linie die erwähnte Begünstigung genießen sollen, müssen von einem Ursprungs-Zeugnisse der politischen Behörden in Dalmatien begleitet seyn, in welchem die Erklärung enthalten ist, daß diese Weine ein Erzeugniß Dalmatiens, d. i., der Kreise Zara, Spalato, Ragusa, Cattaro, oder der quarnerischen Inseln, und zwar mit genauer Angabe der Localität der Erzeugung. — 2.) Das dalmatinische Zollamt, bei welchem die Weine aus Dalmatien ausbrechen, muß die Gefäße mit dem Amtssiegel belegen, und eine Ausfuhrbollete darüber ausstellen, in welcher sich auf das erwähnte Ursprungs-Certificat bezogen, und

die Gattung und Zeichen der Gefäße, so wie die Zahl der darangelegten Siegel angegeben werden muß. — 3.) Mit diesen Urkunden begleitet, und mit unverletzten Siegeln müssen die Weine zum Zollamte der allgemeinen Zoll-Linie gelangen, welches, wenn nach gehöriger Beschau alles in Ordnung gefunden wird, die Urkunden dem eigenen Zoll-Register beilegt, und dafür, je nach der Erklärung der Partei, entweder eine Consumozahlung oder eine Consumo-Ausweisbollete ausstellt, worin jedesmal ausdrücklich die Bemerkung enthalten seyn muß, daß die betreffenden Weine als dalmatinisches Erzeugniß legitimirt worden sind, und die Zollbegünstigung genießen. — 4.) In einem Freihafen dürfen Gefäße, in welchen sich Weine befinden, die der Zollbegünstigung theilhaftig werden sollen, nur unter zollämtlicher Aufsicht ausgeladen, und nur in einem zollämtlichen, oder wenigstens unter zollämtlicher Mitsperrerie besitzlichen Magazine eingelagert werden. — 5.) Die Ausstellung der Ursprungs-Zeugnisse und Ausfuhrbolleten, dann die Siegelung der Gefäße, deren oben erwähnt wurde, hat gebührenfrei zu gesch. — Dieses wird in Folge hohen Hofkammerdecretes vom 20. Mai l. J., Z. 20819, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 21. Juni 1834.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Rattenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernialrath.

Z. 812. (2) Nr. 12668/2125.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Ueber die Vollziehung der Vorschrift vom 25. Hornung 1834, die Ueberwachung der Verfertigung und des Umsaßes der Baumwollerzeugnisse betreffend. — In Erwägung des Zeitraumes, welchen die Ausfertigung und die Kundmachung der Vorschrift vom

27. Verordnung d. J., über die Maßregeln zur Ueberwachung der Verfertigung und des Absatzes der v. voll-Erzeugnisse erheischte, und in der Absicht, um den Parteien die Vorbereitung zur vollständigen Ausführung der gedachten Vorschrift zu erleichtern, fand sich die k. k. allgemeine Hofkammer bewogen, den Zeitpunkt, mit welchem die Bestimmungen dieser Vorschrift über die Behandlung der Maschinenspinnereien, über die Controlirung des innern Fabrikverkehrs, über das bei der Veräußerung von Baumwollwaren, und bei deren Versendungen zu beobachtende Verfahren zur Vollstreckung zu gelangen haben, auf den 15. August d. J. zu erstrecken. — Dagegen treten die Anordnungen der erwähnten Vorschrift für die Versendung von Baumwollgarnen und für die Stellung derselben zu Gefällsämtern vom 1. Juli d. J. an, in Wirksamkeit. — Auch bleiben alle andern, hier nicht ausdrücklich geänderten Bestimmungen des Circulars vom 3. Mai l. J., Z. 8327, in Kraft. — Dieses wird in Folge hohen Hofkammer-Decrets vom 11. Juni 1834, Z. 25219, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 21. Juni 1834.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernial-Rath.

geleistete Dienste und sittliches Betragen auszuweisen ist. — Vom k. k. illyr. Gubernium Laibach am 14. Juni 1834.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 798. (3) Nr. 12223/1262.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Ueber die Behandlung der am 2. Juni 1834, in der Serie 410 verlossenen Aerial-Capitalien der Stände von Kärnten und Krain. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Erlasses vom 4. dieses Monats, Z. 3210, wird mit Bezug auf die Gubernial-Eurrende vom 14. November 1829, Z. 25642, bekannt gemacht, daß die am 2. Juni d. J., in der Serie 410 verlossenen kärnthnerisch-ständischen Aerial-Obligationen für Kriegsdarlehen zu 5 1/2% von Nr. 2969, bis einschließlich Nr. 11744, und die in dieser Serie enthaltenen krainerisch-ständischen Aerial-Obligationen zu 3 1/2% von Nr. 4, bis einschließlich 3407, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patents vom 21. März 1818, gegen neue mit 5, dann 3 1/2% in Conv. Münze verzinsliche Staatsschulderschreibungen umgewechselt werden. — Laibach am 14. Juni 1834.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Schnedik,
k. k. Gubernialrath.

Z. 799. (3) ad Gub. Nr. 12149.
B e r l a u t b a r u n g.

Für die Lehrkanzel der italienischen Sprache und Literatur am Lyceum zu Laibach, womit ein Gehalt von fünf hundert Gulden ohne Vorrückungsrecht auf eine höhere Gehaltsstufe verbunden ist, wird in Folge hohen Stud. Hofcommissions-Decrets vom 31. Mai l. J., Z. 2951, der Concurß auf den 9. October l. J. ausgeschrieben, welcher am Lyceum zu Laibach und an der Universtraße zu Wien abgehalten werden wird. — Diejenigen, welche diesen Concurß in Laibach mitzumachen gedenken, haben sich vorläufig bei der k. k. Direction der philosophischen Studien zu melden, derselben ihre documentirten Gesuche zu übergeben, in welchen sich über das Alter, Geburtsort, Religion, Stand, zurückgelegte Studien, Sprachkenntniß, etwa schon früher

Z. 810. (3) Nr. 183.

R u n d m a c h u n g.

Das hohe k. k. Gubernium hat mit Decret vom 21. Juni 1834, Z. 12750, die Vornahme mehrerer Conservations-Arbeiten an dem Redoutengebäude und den ansioffenden, dem Theaterfonde gehörigen zwei Häusern, Nr. 136 und 137 bewilliget. — Die Kosten dieser Herstellungen sind folgendermassen veranschlagt: — für das Redouten-Gebäude: Werpuzung und Färbung der Fassade: — Maurerarbeit 56 fl. 27 1/2 kr.; Maurermateriale 21 fl. 42 kr. — Reparaturen im Innern des Gebäudes: — Maurerarbeit 20 fl. 41 1/2 kr.; Maurermaterialien 10 fl. 4 1/2 kr.; Zimmermannsarbeit und Materiale 17 fl. 38 kr.; Schlosserarbeit 5 fl. 20 kr.; Hafnerarbeit 26 fl. 20 kr.; Anstreicherarbeit 5 fl.; Klampferarbeit 7 fl. 30 kr. — Für die Häuser Nr. 136 und 137:

Conservations- Arbeiten und Adaptirungen: — Maurerarbeit 68 fl. 56 kr.; Maurermateriale 44 fl. 19 kr.; Zimmermannsarbeit 56 fl. 10 1/2 kr.; Zimmermannsmateriale 14 fl. 58 kr.; Steinmeharbeit und Materiale 2 fl. 40 kr.; Tischlerarbeit 83 fl. 50 kr.; Schlosserarbeit 87 fl. 4 kr.; Hafnerarbeit 6 fl.; Anstreicherarbeit 55 fl.; Malerarbeit 14 fl.; Spenglerarbeit 1 fl. 36 kr.; Glaserarbeit 11 fl. 6 kr. — Die Vornahme dieser Arbeiten ist dringend, und wird im Wege einer Minuendo-Versteigerung an die Mindestfordernden überlassen werden. — Die dießfällige Licitation wird am 9. Juli, Vormittags um 9 Uhr, im Amtlocale der k. k. Berggerichts-Substitution, im Hause, Nr. 136 vorgenommen werden. — Die Kostenüberschläge sind bis dahin bei der k. k. Baudirection zur Einsicht hinterlegt. — Von der Theater-Ober-Direction, Laibach am 27. Juni 1834.

Z. 822. (2) ad Sub. Nr. 12328.
K u n d m a c h u n g.

Das k. k. illyrische Subernium ist in der Lage drei bis vier unentgeltliche Practicanten, theils für den Dienst im Expedite, theils in der Registratur zu verwenden. Diejenigen Individuen, welche sich hiezu geeignet fühlen und verwenden lassen wollen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis 15. August d. J., an das Subernium einzureichen, wobei erinnert wird, daß sich von jedem Bewerber über Alter, Herkommen, über den Besitz einer guten Handschrift, über unbescholtene Moralität, dann über die versicherte anständige Sustentation bis zur Uebertommung eines besoldeten Dienstpostes, endlich über die vollendeten Gymnasial- (in sofern auf die Dienstleistung in der Registratur aspirirt wird, auch über die vollendeten philosophischen Studien) legal auszuweisen sei. — Laibach am 19. Juni 1834.

Z. 821. (2) Erh. 535g.
E d i c t.

Von dem k. k. Landrechte in Steiermark wird bekannt gemacht, daß dem Joseph von Krampfeld, wegen Blödsinnes, ungeachtet des erreichten 24ten Lebensalters die freie Verwaltung seines Vermögens einzuräumen, von Seite dieses k. k. Landrechtes nicht befunden worden, daher er noch ferner als ein Mündel anzusehen, und nach dem Rechte der Minderjährigen von Jedermann zu behandeln ist. — Der Vormund ist Franz Lacheiner, Bezirkscommissär der Herrschaft Peggau im Gräzer Kreise. — Vom k. k. Landrechte. Gräß am 6. Juni 1834.

Kreisämtliche Verlautbarungen.
Z. 796. (3) Nr. 7856.
K u n d m a c h u n g.

Da die am 14. d. gepflogene Subarendirungs- Verhandlung für den Heubedarf des Monats August l. J. höhern Ortes nicht genehmiget worden ist, so wird hiefür eine neuerliche Verhandlung auf den 12. k. M. Juli um 10 Uhr Vormittags bei diesem Kreisamte anberaumt. — Mit dieser zu reaumisrenden Behandlung, bezüglich des noch unbedeckten Heuabganges für den Monat August kommt auch der durch Beschaffung im Lieferungswege zu ergänzende Heureservovorrath pr. 1700 Centner Heu (welch letztere Erforderniß jedoch von der heurigen Fehlung zu decken ist) zu vereinen. — Als Radium für das zu subarendirende Heu werden 70 fl., für jenes im Einlieferungswege aber 100 fl. von jedem Dfferenten zu erlegen seyn. — Die tägliche Erforderniß für das Subarendirungs-Heu besteht in 900 Portionen à 10 Pfund. — Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — K. K. Kreisamt Laibach den 24. Juni 1834.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 801. (3) Nr. 4162.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Jacob und der Maria Wessel, dann Johann Koschier, im Namen der minderjährigen Ursula, Carl, Marianna und Gregor Wessel, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 21. Jänner l. J. verstorbenen Priester, Johann Wessel, die Tagesatzung auf den 28. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 17. Juni 1834.

Ämmtliche Verlautbarungen.
Z. 825. (2) Nr. 9546jXVI.
K u n d m a c h u n g.

Wegen eingetretenen Hindernissen wird die mit der Kundmachung des staatsherrschaflichen Verwaltungsamtes Landstraß, ddo. 23. Juni l. J., Z. 788, auf den 18. Juli 1834 ausgeschriebene Getreidversteigerung bei dem Verwaltungsamte der Staatsherrschast zu Landstraß früher, und zwar am achten Juli

1834 abgehalten werden. — Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 1. Juli 1834.

Z. 824. (2) Nr. 9373.

K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der vereinten Fondsgüter in Landstraß wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Bewilligung der löblichen k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung, ddo. 30. Juni 1834, Z. 9373, die versteigerungsweise Verpachtung nachstehender Staatsherrschaft Landstraßer Weinzehnte, Bergrechte und Zinsweine auf sechs nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1834, bis letzten October 1840, am 28. Juli l. J. in der hiesigen k. k. Amtskanzlei Statt finden werde, und zwar: Die Weinzehnte und Bergrechte in Viniverch bei Urch, Wutschka Berg-Jellenig, Vischnagora, Biernberg, Raschki-verch, Zhelle, Anzenberg, Jurmannsberg, Mussdorf, Ober- und Unterwotschberg, der 1/16tel Weinzehnt in Oberfeld; — das Bergrecht in Slinovitz, Scherounig, Zelline, Zirie, Gradische, Gadovapetsch und Gassitze; dann die Zinsweine in den Dörfern Zurie, Raumo, Smednig, Schahieck, Dobrowa, Langenarch, Visolla, Videm, St. Agnes, Niederdorf, Ober- und Unterpoverschie, Wresie, Sabukuje, Podverch, Jellenig, Kerstelle und Kerschdorf; wozu die Pachtlustigen mit dem Besatze eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen täglich hierorts eingesehen werden können. — Uebrigens werden die Zehentholden aufgefordert, ihr gesetzliches Einstandsrecht entweder gleich bei der Versteigerung, oder innerhalb des gesetzlichen Präclusivtermines von sechs Tagen nach derselben um so gewisser geltend zu machen, als späterhin darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern die Pachtübergabe der Zehnte an die bei der Licitation verbliebenen Meistbieter eingeleitet werden wird. — K. K. Verwaltungsamt Landstraß am 30. Juni 1834.

Z. 803. (3)

E d i c t,

womit bekannt gemacht wird, daß bei dem k. k. Bergamte zu Idria am 12. Juli l. J., Vormittags um 10 Uhr, das Holzschwamm-Klaabrecht in den dießherrschaftlichen Idrianer und reservirten Waldungen auf sechs nacheinander folgende Jahre, und zwar: vom 1. August 1834, bis Ende Juli 1840, im Versteigerungswege dem Meistbietenden ver-

pachtet werden, und der Ersteher eine Caution, welche 10 Procent des während der ganzen Pachtzeit zu entrichtenden Pachtbetrags ausmacht, im Baren, oder fideiussorisch sogleich zu leisten haben wird. Die mehreren Bedingungen können in der Kanzlei des k. k. Bergamtes eingesehen werden. — Vom k. k. Bergamte Idria am 26. Juni 1834.

Z. 815. (3) Nr. 10494/2542. W.

K u n d m a c h u n g,

die Verpachtung der Wege, Brücken und Ueberfahrts-Mäuthe für das Militärjahr 1835 betreffend. — In Folge hohen Hofkammer-Decretes vom 15. Juni d. J., Zahl 24789/1303, wird die Einhebung der Ararial-Weg- und Brückenmäuthe und Ueberfahren des illyrischen und küssenländischen Gubernial-Gebietes für das Verwaltungsjahr 1835, im Versteigerungswege in Pacht gegeben werden. — Diese Bestimmung wird vorläufig mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bekanntmachung der in Pacht zu gebenden Stationen, der Tage und Orte der Versteigerung, so wie der Ausrufspreise nachträglich folgen werde. — Von der k. k. vereinten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 30. Juni 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 811. (2) Nr. 861.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sei auf Ansuchen des Anton Podwoj von Reifnitz, in die executive Versteigerung der, dem Jacob Kostinowitz, dem Alten gehörigen, im Markte Reifnitz liegenden, der Herrschaft Reifnitz, sub Urb. Fol. 53 dienstbaren, und auf 560 fl. geschätzten Realitäten, wegen schuldigen 172 fl. 19 kr. c. s. c., gewilliget, und es seien hiezu drei Tagsetzungen in loco der Realität, und zwar: der 11. Juni, 14. Juli und 18. August l. J., mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn obgenannte Realitäten bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht über oder um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, dieselben bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Das Nähere hiervon und die dießfälligen Licitationsbedingungen können täglich in der dießherrschaftlichen Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnitz am 1. Mai 1834.

Anmerkung. Die erste Feilbietungstagsetzung war mit Einwilligung des Executionsführers unterblieben, daher die zweite abgehalten werden wird.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 1. Juli. Hr. Johann Edler v. Gozze, Besitzer; Hr. Jacob Trombetta, Kaufmann, und Hr. Carl Pauli, Rechts-Candidat; alle drei von Wien nach Triest. — Hr. Johann Lachmann, Handelsagent; Hr. Valentin Innakofers; Hr. Eduard Deltenbusch, und Hr. Carl Hohenberger, Handelsleute; alle vier von Triest nach Wien.

Den 2. Frau Maria v. Bargehr, Großhändlers-Gattin; Hr. Wilhelm Wilfing, Handelsmann, und Hr. Kaspar Kamptner, k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Offizial; alle drei von Wien nach Triest. — Hr. Franz Heinz, Handelsmann, sammt Gemahlinn, von Gräß nach Triest. — Hr. Sigmund Musial, k. k. priv. Hutfabrikant, und Hr. Joseph Guifane, Großhändler, sammt Tochter Irene; beide von Triest nach Wien. — Hr. Martin Lamprecht, Handelsmann, von Görz nach Villach.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 827. (1) Nr. 12985.

Concursausschreibung.

Durch die Uebersetzung des Ingrossisten Michael Zimmermann, zum Rechnungs-Departement der hohen k. k. vereinten Hofkanzlei, ist die Ingrossisten-Stelle im Rechnungs-Departement der directen Steuern bei dem galizischen Gubernium zu Lemberg, mit dem damit verbundenen Gehalte jährlicher 500 fl. C. M. in Erledigung gekommen, bei deren Besetzung auf Individuen, die bei den Catastral-Operationen oder bei dem Steuer-Geschäfte in Verwendung sind, vorzugsweise Bedacht genommen werden wird. — Da die einlangenden Competenz-Gesuche schon bis 20. August l. J. der hohen k. k. vereinigten Hofkanzlei vorgelegt werden müssen; so haben die Competenten ihre gehörig documentirten Gesuche um so gewisser längstens bis 6. August l. J., bei diesem Gubernium einzureichen, wozu dringens auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden könnte. — Vom k. k. k. Gubernium. Laibach am 26. Juni 1834.

Ludwig Freyherr v. Mac-Neven,
k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 828. (1) Nr. 8146.

R u n d s a c h u n g.

Ueber Ansuchen des k. k. Militair-Haupt-Verpflegemagazins vom 30. v. M. wird zur Sicherstellung des Heubedarfes für die Monate September und October l. J. eine Subscendierungs-Behandlung auf den 26. Juli

d. J. um 10 Uhr Vormittags bei diesem Kreisamte anberaumt. — Die tägliche Erforderniß besteht in 14 Portionen à 8 Pfund und in 900 Portionen à 10 Pfund. — Als Wadium für den Anbot wird der Betrag von 100 fl. C. M. bestimmt, welcher an den Richtersthene nach vollendeter Behandlung wieder rückgestellt, und von dem Ersthene aber a Conto der zu leistenden 10 o/o Contract-Caution rückbehalten wird. — Dieß wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — K. K. Kreisamt Laibach am 2. Juli 1834.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 832. (1) Nr. 9686.

Getreid-Licitation.

Bei dem Verwaltungsamte der k. k. Religionsfonds-Herrschaft Michelsstetten werden in Folge Verordnung der wohlhöblichen k. k. illyrischen Cameral-Bezirks-Verwaltung, ddo. 16. Juni 1834, Z. 6950, nachstehende Getreide, als: bei 150 Mezen, 21 1/2 Maß Zins-Weizen, und bei 242 Mezen, 39 5/16 Maß Zins-Hirse am 15. Juli l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr entweder partiensweise, oder im Ganzen mittelst öffentlicher Versteigerung zum Verkaufe ausgedoten. — Wozu Kauflustige zu erscheinen eingeladen werden. — Verwaltungsamt Michelsstetten am 28. Juni 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 830. (1) J. Nr. 969.

E d i c t.

Alle Jene, die bei dem Verlasse des zu Redertu verstorbenen Müllners und Hofstättlers Jerno Grum, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, haben selben bei der dießfalls auf den 23. Juli l. J., Früh 9 Uhr anberaumten Liquidations-Liquidation so gewiß anzumelden und darzutun, widrigens sie sich die Folgen des §. 824 b. C. B. selbst zuzuschreiben haben.

Bezirksgericht Weizelberg am 19. Juni 1834.

Z. 831. (1) Nr. C. 1509.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sei auf Anlangen des Mathias Trampsch, Cessionär des Mathias Stampel von Göttenis, in die executiv Feilbietung des, dem Joseph Zetoll von Göttenis gehörigen, auf 470 fl. geschätzten Real- und Mobilarvermögens, wegen schuldigen 176 fl. M. M. gewilliget, und zu deren Vornahme die Laufsatzungen auf den 12. August, 11. und 30. September d. J., jedesmal Vormit-

tags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß diese Realitäten bei der ersten und zweiten Tagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Bezirksgericht Gottschee am 20. Juni 1834.

Z. 823. (1) Nr. 1524.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt, als Realinstanz, wird allgemein kund gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Kav. Gern, Vormund und Gewaltsträger der Anton Schager'schen Erben, wider Jacob und Martin Kiesel von Seidenlois, in die executive Feilbietung der gegnerischen, dem Gute Weinhof, sub Urb. Nr. 100, et Rect. Nr. 81, eindienenden ganzen Hube, der eben dahin sub Urb. Nr. 126 et Rect. Nr. 106, jähbaren Hofstatt sammt An- und Zugehör, und endlich des im Stadtberge gelegenen, der Staats Herrschaft Strich bergrechtmäßigen Weingartens sammt Keller, wegen aus dem wirthschaftsbämlichen Vergleiche an verfallenen 500 zinsen schuldigen 304 fl. 35 3/4 kr. gewilliget, und hiezu drei Feilbietungstermine, als: auf den 1. August, 1. September und 1. October 1834, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in Loco der Realitäten mit dem Anbange anberaumt worden, daß, falls diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 1491 fl. 20 kr. oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen am obbesagten Tage und Stunde mit dem Beisage eingeladen werden, daß die diesfälligen Cicitationsbedingnisse während den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 30. Mai 1834.

Z. 829. (1) Nr. 1968.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird kund gemacht: Es sei in Folge Ansuchens des Paul Sterl von Kosblek, de praesentato 24. Juni l. J., Nr. 1968, in die executive Feilbietung der, dem Bartholomä Stricoff von Wresle, gehörigen, der Grund Herrschaft Haabberg, sub Urb. Nr. 891 jähbaren, gerichtlich auf 322 fl. 55 kr. geschätzten Viertelhub, wegen dem Ersten schuldigen 67 fl. 31 kr. c. s. c. gewilliget worden, und es werden hiezu drei Cicitationstagungen, als: auf den 8. August, auf den 10. September und auf den 11. October l. J., jedesmal Früh 9 Uhr in Loco Wresle mit dem Anbange bestimmt, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Cicitationstagung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken mit dem Beisage verständiget werden, daß die Schätzung

und die Cicitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haabberg am 25. Juni 1834.

Z. 808. (2) ad Nr. 1777.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Gostiska im eigenen Namen, und als Mitvormund der Lucas Gostiska'schen Kinder, als väterlich, und rücksichtlich großväterlich Jacob Gostiska'sche Erben, dann des Herrn Dr. Lorenz Eberl, Curator des Thomas Gostiska'schen Verlasses, der freiwillige öffentliche Verkauf der zum Jacob Gostiska'schen Nachlasse gehörigen Realitäten, als des zu Senofetsch gelegenen Hauses, sub Rect. Nr. 5 3/4, Urb. Nr. 14, Cons. Nr. 135, sammt Magazin, Stallung und Krautgarten, dann des außer Senofetsch befindlichen Freisatz-Grundackers und Wiese Schlob, sub Rect. Nr. 111, und Urb. Nr. 152, bei einer einzigen Feilbietung bewilligt, und dazu die Tagung auf den 31. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realitäten zu Senofetsch bestimmt worden. Dazu werden die Kauflustigen mit dem Bemerkten vorgeladen, daß die Cicitationsbedingnisse sowohl bei dem Bezirksgerichte Haabberg und Senofetsch, als auch bei dem Herrn Johann Gostiska, k. k. Postmeister in Triest und dem Herrn Dr. Lorenz Eberl, Hof- und Gerichtsadvocaten in Laibach eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haabberg am 23. Juni 1834.

Z. 807. (2) ad Nrum. 261.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Treffen wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Joseph Luckmann von Laibach, unter Vertretung des Herrn Dr. Maximilian Wurzbach, wider den Andreas Ilvar von Pippig, in die executive Feilbietung der, diesem Legtern gehörigen, der Herrschaft Landspreis, sub Stift. Nr. 194, 206 et 207 dienstbaren, zu Pippig liegenden, gerichtlich auf 310 fl. geschätzten, aus einem Weingarten, Haus und Keller bestehenden Bergrealität, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 16. August 1832, an den Executionsführer schuldig gehenden 180 fl. gewilliget, und zu deren Vornahme drei Tagungen, als: auf den 26. Mai, 26. Juni und 26. Juli l. J., jederzeit Vormittags 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Anbange anberaumt worden, daß, wenn diese Bergrealität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch darunter hintangegeben werden würde. Wozu Kauflustige an obbestimmten Tagen und Stunde in Loco der Realität mit dem Beisage zu erscheinen hiemit eingeladen werden, daß die diesfälligen Cicitationsbedingnisse als das Schätzungsprotocoll und Grundbuchsextract hieramts täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Treffen am 20. April 1834.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Tagung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 804. (3) ad Nr. 761.
Convocations-Edict.

Vor dem Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal haben alle Jene, welche auf den Verlaß des am 24. April l. J., zu Oberlaibach verstorbenen Anton Fellouschek, vulgo Jostkou Zone, einen Anspruch zu machen vermeinen, oder in denselben etwas schulden, am 18. Juli l. J., Früh um 9 Uhr so gewiß anzumelden und Letztere ihre Schuldbeträge anzugeben, als widrigens Jene sich die Folgen des §. 814 b. G. B. zuschreiben haben werden; gegen die Verlaßschuldner aber im ordentlichen Rechtswege vorgegangen werden würde.

Bezirksgericht Freudenthal am 14. Juni 1834.

Z. 794. (3) Nr. 999527.
Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiermit bekannt gemacht: Es haben alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 4. Mai 1834 zu Neumarkt verstorbenen Hausbesizers und Strumpffrickeis Simon Kallischinig, als Erben oder Gläubiger Ansprüche zu machen gedenken, solche bei der auf den 31. Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordneten Tagssagung bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B. anzumelden und darzutun.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf den 17. Juni 1834.

Z. 792. (3) Nr. 908216.
Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird der Gertraud Preschern, Barbara Rescheg und dem Urban Suetina, als unbekannt wo abwesenden väterlich Jacob Suetina'schen Legataren mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie und die übrigen väterlich Jacob Suetina'schen Erben und Legatäre, namentlich Katharina Kerbnig von Mosse, Barthelmä Suetina von Seebach, Martin Suetina von Moschna und Mina Preschern von Welben, der Johann Suetina von Moschna, die Klage de praesentato 20. Mai d. J., Nr. 908, auf Geilgertklärung und sohinige Löschung der Jacob Suetina'schen Forderung aus dem Urtheile, ddo. 1. September 1820, intab. 8. Mai 1820, pr. 1067 fl. 6 kr. und 4 fl. 38 kr. angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagssagung auf den 22. August d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet ist.

Dies Bericht, dem der Aufenthaltort der Eingangsbenannten unbekannt ist, hat auf ihre Gefahr und Kosten zur Verwahrung ihrer Rechte den Hrn. Dr. Lorenz Rorisch von Radmannsdorf, zum Curator aufgestellt, mit welchem die anhängig gemachte Rechtsache, rücksichtlich derselben verhandelt und entschieden werden wird.

Dies wird den Eingangsbenannten zu dem Ende erinnert, damit sie inzwischen selbst zu erscheinen, von ihrem Wohnorte Nachricht zu geben, dem bestellten Vertreter ihre Befehle an die Hand zu geben, oder einen andern Vertreter sich zu bestellen, überhaupt ordnungsmäßig einzuschreiten

wissen mögen, da sie die Folgen ihrer Verabredung nur sich selbst beizumessen haben werden.
Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf den 25. Mai 1834.

Z. 816. (3)
Von Dr. Lippich's, Topographie der Stadt Laibach, in Bezug auf Natur- und Heilkunde u. s. w., ist so eben die erste Lieferung erschienen, und das geheftete Exemplar um den Subscriptionspreis von 1 fl. C. M., in allen hierortigen Buchhandlungen gegen gleich baare Bezahlung zu haben. Jene P. T. Herren Theilnehmer, welche sich als Mitglieder der hierortigen k. k. Landwirtschafts = Gesellschaft auf dem dafür bestimmten Bogen subscribirt haben, oder noch subscribiren werden, erhalten das angekündigte Werk in den bestimmten drei Lieferungen durch den betreffenden Amtsdienner zugestellt. Mit dem baldigen Erscheinen der zweiten Lieferung zu 1 fl. hören die Subscriptions-Bedingungen auf, und es tritt dann der auf 3 fl. erhöhte Ladenpreis ein. Für die P. T. Herren Subscribenten, deren Namensverzeichnis mit der dritten Lieferung ausgegeben wird, kostet diese 48 kr., das Ganze somit 2 fl. 48 kr.

Z. 1332. (11)
Einberufungs-Edict,
nach Helena Smuck, gebornen Mallenschegg.
Von dem Magistrate der l. f. Stadt Rann, im Eilier Kreise Steiermarks, wird bekannt gegeben, daß die Gastgeberswitwe Helena Smuck, geborne Mallenschegg aus Neudegg, Haus Nr. 22, in Krain gebürtig, bereits am 6. Jänner 1812 unter dießmagistratlicher Jurisdiction, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung in ihrem 56sten Jahre gestorben ist; es werden demnach alle Jene, welche auf den Nachlaß der Helena Smuck Erbrechte zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche um so gewisser binnen einem Jahre und 45 Tagen legal bei dieser Abhandlungs-Instanz auszuweisen, als sonst der Verlaß abgehandelt und den sich meldenden Erben eingantwortet werden würde.

Rann am 16. August 1833.

Z. 853. (1)
Wohnung = Vermietungs = Anzeig.
Am Ecke der Schneider-Gasse,

oder hinter der Mauer, Nr. 256, ist der ganze zweite Stock, bestehend aus zwei Zimmern, wovon eines auf die Wasserseite, das andere aber in die Schneider-Gasse geht, nebst Küche und Keller bis nächstkommenden Michaeli zu beziehen. Nähere Auskunft deshalb erhält man bei der Hauseigenthümerinn im 2ten Stocke daselbst.

Bei J. P. SOLLINGER in Wien ist soeben erschienen, und in der IGNAZ AL. Edel v. KLEINMAYR'schen Buchhandlung in Laibach zu haben:

Haslauer Joseph, Deutscher Führer in Venedig.

8vo. Velinpapier, 40 kr.

Historisches Interesse, um den einmaligen Sitz eines grossen Freistaats, welcher durch 13 Jahrhunderte bestand, — von 456 bis 1796, — der mächtig auf den Orient und Occident eingewirkt, und bis zur Entdeckung des Vorgebirges der guten Hoffnung — 1497 — als der grösste Handelsstaat gegolten hat, kennen zu lernen; vorzüglich aber Kunst-Interesse, indem nicht nur die Stadt an sich selbst, in Mitte von Meeressümpfen auf Pfählen erbaut, wie ein Wunder aus den Fluthen auftauchend, als Original-Meisterwerk anzustaunen ist, sondern auch wegen der in ihr enthaltenen zahllosen Schätze von Architectur, Bildhauerei und Malerei, wodurch diese Inselstadt eine förmliche aber auch die grösste Kunstgalerie Europa's bildet, haben schon seit lange Reisende aus allen Zonen nach Venedig gerufen, wo auch für jeden Gebildeten reiche Ausbeute gesichert ist.

Da nun die Zuströmung von Fremden seit einigen Jahren durch besonders häufigen Besuch von Deutschen anwächst, eine vielfältige Erfahrung aber die Verlagshandlung von genannten Werkchens überzeugt hat, dass Viele dadurch, dass ihnen die Sprache, in welchen die bis jetzt bestehenden Handbücher abgefasst sind, nicht ganz geläufig dienen, wodurch schon Zeitversäumniss eintritt, oder dass sie unwissenden Führern in die Hände gerathen, so-

mit um Zeit und Geld betrogen, die vorzüglichsten Genüsse verlieren, entschloss sich die Verlagshandlung diesen deutschen Führer in Venedig herauszugeben.

Auch ist zu haben:

Die wahre Würde des Menschen,

oder:
Betrachtungen

über die christlichen Tugenden,

sowohl für Geistliche als Weltleute.

Von Conrad Tanner,

Abt des Benedictiner-Stiftes Einsiedeln.

Zweite Auflage.

Mugsburg, 1829. 1 fl. 40 kr. ungebunden.

Inhalt:

Von dem Gesichte des Heiles. Von der Tugend überhaupt. Ueber die wahre Tugend wider die Scheintugend. Vom Dienste Gottes und dem Dienste der Welt. Von dem christlichen Leben bei unsern Zeiten. Ueber die Religionswissenschaft des Christen. Ueber die Erkenntniß seiner selbst. Ueber die Treue in seinem Berufe. Ueber das Gebet des Christen. Ueber das Almosen. Ueber die Abtödtung des Christen. Ueber die Absonderung der Christen von der Welt. Ueber die Arbeitsamkeit der Christen. Ueber die christliche Klugheit. Ueber die christliche Gerechtigkeit. Ueber die christliche Starkmuth. Ueber die christliche Mäßigung. Ueber den unterwürfigen Glauben der Christen an das Wort Gottes. Ueber die wahre Hoffnung der Christen. Ueber das gründliche Vertrauen der Menschen auf Gott in allen Dingen. Ueber die Beweggründe, Gott zu lieben. Ueber die Art, mit der wir Gott lieben sollen. Ueber die gebotene tugendhafte Liebe des Nächsten. Ueber die Liebe der Feinde wegen Gott. Ueber die Furcht Gottes. Ueber die Tugend der Religion oder des wahren Gottesdienstes. Ueber den Eifer für die Sache Gottes. Ueber die christliche Demuth. Ueber die Armuth im Geiste. Von der Keuschheit überhaupt. Von der Geduld, die ein Christ auf der Welt haben muß. Ueber die vollkommene Ergebung in den Willen Gottes. Ueber die Beständigkeit im Guten.

Irische und romantische

Dichtungen

Hugo's vom Schwarzhale.
Groß 12. (318 Seiten stark) in nettem Umschlage
brosch. 2 fl.